

JA zur Ausschaffungsinitiative, NEIN zum Gegenentwurf

Die Aussagen rund um den Deliktskatalog bei der Ausschaffungsinitiative sind absurd. Die einen Gegner behaupten, jeder jugendliche Ladendieb, der einen Kaugummi klaue, werde mit der Ausschaffungsinitiative ausgewiesen. Die anderen Gegner behaupten die Ausschaffungsinitiative gehe zu wenig weit, gewisse Raser würden nicht ausgeschafft. Die Sachlage der Volksinitiative ist klar: Ausländer verlieren ihr Aufenthaltsrecht wenn sie wegen eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes, einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdeliktes, wegen eines anderen Gewaltdeliktes wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind; oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben!

Die Ausarbeitung des detaillierten Deliktskataloges durch das eidgenössische Parlament ist ein wichtiger Teil dieser Initiative. Das Parlament kann weitere Tatbestände (explizit auch Raserei) beschliessen! Bei schweren Straftaten dürfen Rekurse und behördliche Entscheide Ausschaffungen nicht mehr länger über Jahre verzögern oder verhindern. Absurd ist auch der „Integrations-Artikel“ des Gegenentwurfs. Als wäre die Schweiz selbst schuld, wenn Ausländer in unserem Land kriminell werden. Es ist verfehlt, im Zusammenhang mit der Ausweisung von Straftätern von der Schweiz zu verlangen, weitere teure „Integrations-Programme“ zu finanzieren. Deshalb JA zur Ausschaffungsinitiative und NEIN zum Gegenentwurf!

Beatrix Jud

SVP Opfikon-Glattbrugg